

KONFORMITÄT

**BESTECHUNGS-
UND KORRUPTIONS
BEKÄMPFUNGS
RICHTLINIE**



BESTECHUNGS- UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSRICHTLINIE

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Mit dieser Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erklärt Egebant sein Bekenntnis zur Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie zur Einhaltung der Grundsätze der Antikorruptionsgesetze und bezweckt, zum Schutz seines Ansehens und seiner Integrität einen Leitfaden zur Identifizierung und Verhinderung möglicher Bestechungs- und Korruptionshandlungen zu schaffen.

Diese Richtlinie ist für die Mitarbeiter und Führungskräfte von Egebant sowie für alle Geschäftspartner, die im Namen von Egebant handeln oder Egebant Dienstleistungen erbringen, verbindlich; Egebant erwartet von all diesen Personen, im Einklang mit dieser Richtlinie zu handeln. Die von Egebant festgelegten Richtlinien sind ebenfalls fester Bestandteil dieser Richtlinie.

2. DEFINITIONEN

Global Compact der Vereinten Nationen bezeichnet das Abkommen, das zehn grundlegende Verantwortungsbereiche der Wirtschaft in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung behandelt und auf allgemein anerkannten Erklärungen der Vereinten Nationen (UN) zu Grundsätzen der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit beruht.

Amtsträger sind Personen, die unter anderem, aber nicht ausschließlich, Folgendes umfassen:

- Beschäftigte staatlicher Organe (Beamte, Polizisten usw.),
- Beschäftigte öffentlicher Wirtschaftsunternehmen,
- Beschäftigte politischer Parteien, politische Kandidaten,
- Personen, die in der Legislative, Exekutive oder Judikative eines Landes tätig sind,
- Personen, die öffentliche Dienstleistungen für ein Land erbringen,
- Richter, Geschworene oder sonstige Justizbedienstete internationaler oder supranationaler Gerichte oder ausländischer Staatsgerichte,
- Mitglieder internationaler oder supranationaler Parlamente; Personen, die öffentliche Aufgaben für ein ausländisches Land wahrnehmen, einschließlich öffentlicher Einrichtungen und Behörden,
- inländische oder ausländische Schiedsrichter, die zur Beilegung eines Rechtsstreits im Schiedsverfahren bestellt sind,
- Beamte oder Vertreter internationaler oder supranationaler Organisationen, die auf der Grundlage eines internationalen Abkommens gegründet wurden.

Wohltätige Zuwendungen bezeichnet freiwillige, in bar oder in Form von Sachleistungen erbrachte Zuwendungen an eine Organisation, ohne dass hierfür ein Vorteil erwartet wird.

Erleichterungszahlung ist eine inoffizielle, unangemessene Zahlung in geringer Höhe, die geleistet wird, um routinemäßige Dienstleistungen zu beschleunigen und die rechtmäßigen Vorgänge der zahlenden Partei zu sichern oder zu beschleunigen.

Arten von Vorteilen: Die nachstehenden Beispiele bergen das Risiko, als potenziell unangemessene Vorteilsgewährung wahrgenommen zu werden;

- Geschenke und Bewirtung,
- die Einstellung von Familienangehörigen von Amtsträgern,
- Spenden und Sponsoring sowie andere Vorteile (Tickets für Sportveranstaltungen, Preisnachlässe, Warenproben, kostenlose Produkte sowie sonstige Handels- und Verkaufsförderprogramme) können als Beispiele für weitere Vorteile genannt werden.

Bestechung: Das Geben/Nehmen oder das Anbieten/Versprechen, etwas „von Wert“ zu geben oder zu nehmen, um aus einem Geschäftsvorgang oder einer Geschäftsbeziehung einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder eine unzulässige Einflussnahme herbeizuführen.

Unangemessener Vorteil ist ein Vorteil, auf den Egebant und/oder seine Geschäftspartner eindeutig keinen Anspruch haben.

Unzulässige Einflussnahme bedeutet den Versuch, durch ein Angebot, ein Versprechen oder eine Zahlung an einen Dritten die offizielle Stellung dieser Person zu nutzen, um Egebant oder den Geschäftspartnern von Egebant einen Vorteil zu verschaffen.

Politisch exponierte Person bezeichnet Personen, die derzeit oder in der Vergangenheit ein bedeutendes öffentliches Amt innehatten, hochrangige Politiker, hochrangige Amtsträger in Verwaltungs- und Justizorganen und/oder Streitkräften oder öffentlichen Wirtschaftsunternehmen, Personen mit bedeutenden Befugnissen in politischen Parteien, Führungskräfte internationaler Organisationen sowie Personen in vergleichbaren Positionen sowie deren Familienangehörige und alle Personen, die zu den genannten Personen in enger Beziehung stehen.

Sponsoring: Jede von einer Person, einer Berufsorganisation oder einer Einrichtung organisierte Transaktion, für die in bar oder in Form von Sachleistungen eine Zahlung geleistet wird, in der Erwartung, dass diese Egebant einen Vorteil verschafft.

Egebant erlaubt oder akzeptiert keine Form von Bestechung. Unabhängig von örtlichen Gepflogenheiten oder Vorschriften toleriert Egebant nicht, dass eine an der Geschäftstätigkeit beteiligte Partei Bestechung, Erleichterungszahlungen oder sonstige unangemessene Zahlungen sowie unangemessene Geschenke oder Bewirtungen anbietet.

Ein mit dieser Richtlinie unvereinbares Verhalten kann für Egebant verschiedene Sanktionen zur Folge haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Entzug von Egebant durch Behörden erteilten Lizenzen, die Begehung von Straftaten durch Vertreter einer juristischen Person oder die Beschlagnahme der hierfür verwendeten Vermögenswerte, die Verhängung verwaltungsrechtlicher und/oder strafrechtlicher Sanktionen gegen Mitarbeiter von Egebant, die Beschlagnahme von aus einer Straftat stammenden oder dadurch erlangten Vermögensvorteilen sowie eine Schädigung des Ansehens von Egebant.

Sind die durch lokale Gesetze vorgeschriebenen Pflichten umfassender und strenger als die in dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen, sind die betreffenden lokalen Vorschriften zu berücksichtigen.

4. REGELN

a. Geschenke, Essenseinladungen, Reisen und Bewirtung

Es ist strikt untersagt, Geschenke, Essenseinladungen, Reisen oder Bewirtung zu gewähren oder diese von Mitarbeitern des Unternehmens von Dritten anzunehmen, wenn dies dazu dient, eine Partei unangemessen zu beeinflussen, insbesondere um einem Amtsträger unmittelbar oder mittelbar einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.

Unter bestimmten, in der „Richtlinie zu Geschenken und Bewirtung“ festgelegten Umständen kann es zulässig sein, einem Amtsträger ein Geschenk zu machen oder ein von einem Dritten angebotenes Geschenk anzunehmen.

b. Einstellung von oder Interaktion mit Amtsträgern und Politisch Exponierten Personen

Einstellungsentscheidungen müssen auf Qualifikationen beruhen und dürfen nicht das Ziel verfolgen, Amtsträger unangemessen zu beeinflussen. Bewirbt sich eine Politisch Exponierte Person oder ein Amtsträger um eine Tätigkeit bei Egebant, müssen vor Beginn des Einstellungsverfahrens die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden.

Amtsträger und Politisch Exponierte Personen können eingestellt oder beauftragt werden, um den legitimen geschäftlichen Zwecken von Egebant zu dienen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- es besteht keine Erwartung, dass Egebant im Gegenzug für die Einstellung der betreffenden Person einen geschäftlichen Vorteil von einer Behörde erlangt,
- die betreffende(n) Person(en) erfüllen objektiv die für die jeweilige Position erforderlichen Kriterien,
- das Gehalt oder die Vergütung ist angemessen und steht im Einklang mit der Tätigkeit und den beruflichen Qualifikationen der betreffenden Person.

c. Zuwendungen, Spenden und Sponsoring

Die Gewährung von Zuwendungen, Spenden oder Sponsoring im Gegenzug für die unangemessene Beeinflussung eines Amtsträgers oder einer Politisch Exponierten Person oder für die Gewährung eines unangemessenen Vorteils ist im Rahmen dieser Richtlinie untersagt.

d. Beziehungen zu Dritten

Die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption lassen keine unangemessene Zahlung zu, sei es unmittelbar durch Mitarbeiter des Unternehmens oder mittelbar durch einen im Namen von Egebant tätigen Vertreter, Berater, Vertriebshändler oder sonstigen Dritten (zusammen die „Dritten“).

Dritte müssen sich unter allen Umständen im Einklang mit dieser Richtlinie verhalten. Um das Bestechungs- und Korruptionsrisiko zu verringern, ist sowohl vor als auch während der Dauer der Geschäftsbeziehung eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Dritte durchzuführen. Zur Minderung korruptionsbezogener Risiken sind risikobasierte Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf mögliche Partnerschaften, Übernahmeziele und sonstige strategische Investitionen durchzuführen.

Egebant nimmt eine Geschäftsbeziehung mit Dritten nur dann auf, wenn:

- für die erbrachten Dienstleistungen oder Produkte ein legitimer geschäftlicher Bedarf besteht,
- der Preis der zu erbringenden Dienstleistungen und Produkte nicht über dem Marktwert liegt,
- die im Hinblick auf Bestechung und Korruption durchgeführte Sorgfaltsprüfung des Dritten ein positives Ergebnis erbracht hat.

Ohne eine eingehende Prüfung der Vergangenheit, der Qualifikationen und des Ansehens darf im Namen von Egebant keine Geschäftsbeziehung mit Dritten aufgenommen werden, die in irgendeiner Weise Einfluss auf Amtsträger haben oder von denen angenommen wird, dass sie Amtsträger beeinflussen könnten.

Verträge mit im Namen von Egebant handelnden Dritten müssen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption abgefasst werden.

e. Transparenz und Richtigkeit von Konten und Aufzeichnungen

Auch wenn keinerlei Beteiligung an einem Bestechungsvorgang vorliegt, verstößt das Fehlen einer korrekten und transparenten Führung von Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen gegen die Gesetze zahlreicher Länder. Aus diesem Grund sind für jede einzelne Transaktion interne Kontrollen, Standards der Finanzberichterstattung sowie die Grundsätze der Aufbewahrung von Unterlagen zu berücksichtigen, und es ist sicherzustellen, dass sämtliche Rechtsvorschriften eingehalten werden, einschließlich der Antikorruptionsvorschriften von Egebant und aller Rechtsvorschriften zum Verbot von Bestechung und Korruption.

Zu diesem Zweck gilt:

- Sämtliche Konten, Rechnungen und sonstigen Unterlagen, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit Dritten (Kunden, Lieferanten usw.) ergeben, müssen zeitnah, wahrheitsgetreu und mit klaren Erläuterungen, die es Dritten ermöglichen, die der Transaktion zugrunde liegende Logik zu verstehen, in den Geschäftsbüchern erfasst werden.
- Jede Änderung in der Buchhaltung oder in ähnlichen Geschäftsunterlagen, die die Art einer Transaktion verfälscht, ist untersagt.

5. BEFUGNIS UND VERANTWORTLICHKEITEN

Wir erklären, dass Egebant dafür verantwortlich ist, die Einhaltung dieser Richtlinie durch alle Mitarbeiter sicherzustellen. Die Haltung von Egebant zu Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen gegenüber nicht konformem Verhalten ist von den betroffenen Parteien regelmäßig zu berücksichtigen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann verschiedene Sanktionen nach sich ziehen, einschließlich, als letztes Mittel, der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Sollten Sie von einer Handlung Kenntnis erlangen, die Ihrer Ansicht nach gegen diese Richtlinie, geltendes Recht oder den Kodex für Geschäftsethik von Egebant verstößt, müssen Sie Ihre Meldungen über die nachstehend genannten Ethik-Hotlines des Unternehmens übermitteln:

Ethik; WhatsApp-Line

kann über <https://www.egebant.com.tr/tr/kurumsal/etik-form> erfolgen.

Die Konformitätsbeauftragten sind von Egebant benannte Mitarbeiter des Unternehmens, die für die Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit dieser Richtlinie zuständig sind.

Besteht ein Unterschied zwischen dieser Richtlinie und den in den Ländern, in denen Egebant tätig ist, geltenden lokalen Rechtsvorschriften, gilt, soweit die betreffende Anwendung keinen Verstoß gegen die lokalen Rechtsvorschriften darstellt, die jeweils restriktivere Regelung – sei es die Richtlinie oder die Rechtsvorschrift.

Verstößt ein Dritter, von dem die Einhaltung dieser Richtlinie erwartet wird, gegen diese Richtlinie, können die betreffenden Verträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und der geltenden Rechtsvorschriften gekündigt werden, unbeschadet der Rechte von Egebant.

Diese Richtlinie wird von den Konformitätsbeauftragten regelmäßig überprüft, um die Einhaltung neuer oder aktualisierter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen.